



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Herscheid

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum Europäischen Parlament

und in Nordrhein-Westfalen die

### Kommunalwahlen

statt. Die Wahlen werden miteinander und in **denselben** Wahlräumen durchgeführt und **dauern** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Der Wahlbezirk 10 ist in die Stimmbezirke 10/1 und 10/2 und der Wahlbezirk 11 ist in die Stimmbezirke 11/1 und 11/2 unterteilt. Die 11 allgemeinen Wahlbezirke bilden gleichzeitig die allgemeinen Wahlbezirke für die Europawahl und ebenfalls gleichzeitig den Kreiswahlbezirk 27 des Wahlgebietes des Märkischen Kreises (Landratswahl und Kreistagswahl).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es sind 3 Briefwahlbezirke gebildet worden, die im Rathaus der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid, wie folgt zusammentreten:

- zwei Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl um 15.30 Uhr im Konferenzraum Nr. 122 und Besprechungsraum Nr. 216,
- ein Briefwahlvorstand für die Kommunalwahlen zur Vorbereitung der Auszählung des Briefwahlergebnisses um 13.00 Uhr in Haus 3, 2. Obergeschoss.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt für die Kommunalwahlen in den Wahlbezirken.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks/Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums Stimmzettel ausgehändigt.

Der jeweilige Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### Europawahl

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel (altweiß) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### Kommunalwahlen

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für das Amt des **Landrats / der Landrätin**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- |  |  |
|--|--|
| a) für die <b>Bürgermeisterwahl</b> :          | <b>roter</b> Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck      |
| b) für die <b>Gemeinderatswahl</b> :           | <b>orangener</b> Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck  |
| c) für die <b>Landrats-/Landrätinnenwahl</b> : | <b>moosgrüner</b> Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) für die <b>Kreistagswahl</b> :              | <b>hellblauer</b> Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil der jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Europawahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Entsprechendes gilt für die Kommunalwahlen mit der Maßgabe, dass die Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks erfolgen kann.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen werden jeweils besondere Wahlbriefe erstellt, die – sofern die entsprechende Wahlberechtigung vorliegt – gemeinsam von der Gemeindebehörde versandt werden.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die jeweils besonderen Briefwahlunterlagen zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen (amtliche Stimmzettel, jeweils amtliche Stimmzettelumschläge sowie jeweils einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die jeweils besonderen Wahlbriefe (Europawahl/Kommunalwahlen) mit den entsprechenden Stimmzetteln – im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag - und den jeweiligen unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig der auf dem zutreffenden Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltage für die Kommunalwahlen bis 16.00 Uhr und für die Europawahl bis 18.00 Uhr eingehen. Die jeweiligen Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt für die Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herscheid, 29.04.2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
P l a t e - E r n s t